

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Widmungsgemäße Verwendung von

Förderungsmitteln durch 5 Vereine

und Organisationen

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im April 2009

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtags hat sich in seiner Sitzung am 17. April 2008 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung „Widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln durch 5 Vereine und Organisationen“ befasst (Zl. LRH-140017/19-2008-MÜ). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. Die zuständigen Förderstellen des Landes sollten bei der Gewährung von Förderungsmitteln in Hinkunft mehr als bisher auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung der Förderwerber einwirken und vom Oö. Familienbund den Jahresabschluss 2008 nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes einfordern. (siehe Pkt. 4.2. und 42.2.; Umsetzung ab sofort)
2. Bei der Zuerkennung von Förderungen sollte die Bedarfsprüfung durch die Bewirtschafter anhand von politischen Zielvorgaben intensiviert werden. (siehe Pkt. 42.2.; Umsetzung ab sofort)
3. Bei Vereinsförderungen zum laufenden Aufwand sollte das Land OÖ mit den Förderempfängern möglichst klare Ziele vereinbaren. (siehe Pkt. 42.2.; Umsetzung ab sofort)
4. Bei der Förderung von Vereinen mit klar abgegrenzten Geschäftsfeldern wie zB beim Oö. Familienbund sollte der Mitteleinsatz jeweils für die einzelnen Geschäftsfelder festgelegt werden. (siehe Pkt. 3.2.; Umsetzung ab sofort)
5. Das Land sollte die Weiterförderung der Oö. Landlerhilfe in der derzeitigen Form grundsätzlich überdenken. (siehe Pkt. 13.2.; Umsetzung ab sofort)
6. Die jährliche Pauschalförderung an den Verein Family Business sollte evaluiert werden. (siehe 11.2.; Umsetzung ab sofort)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 2. Februar 2009 bis 13. März 2009 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Martin Mühlbachler MBA betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Die zuständigen Förderstellen des Landes sollten bei der Gewährung von Förderungsmitteln in Hinkunft mehr als bisher auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung der Förderwerber einwirken und vom Oö. Familienbund den Jahresabschluss 2008 nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes einfordern.	Punkt. 4.2. und 42.2.	<p>Die zuständigen Förderstellen achteten im Rahmen ihrer Möglichkeiten vermehrt auf die Ergebnisse einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.</p> <p>Das Familienreferat des Landes vereinbarte mit der Geschäftsführung des Oö. Familienbundes, dass ein der Größe des Vereines entsprechendes Rechnungswesen aufzubauen ist. Der Verein reorganisierte sein Rechnungswesen grundlegend. Unter Mitwirkung eines Wirtschaftsprüfers erstellte er bereits für 2007 eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und schuf damit die Basis für den Jahresabschluss 2008 entsprechend den Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Der Jahresabschluss 2007 wurde mit entsprechender Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers von den zuständigen Vereinsorganen geprüft. Die Prüfungshandlungen sind gut dokumentiert. Den Jahresabschluss 2008 bestehend aus Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung erstellte der Oö. Familienbund im März 2009. Der Verein wird den nach den Erfordernissen des Vereinsgesetzes erstellten Jahresabschluss samt Dokumentation über die Prüfungshandlungen den zuständigen Förderstellen des Landes vorlegen.</p> <p>Auch bei den anderen Vereinen gab es Verbesserungen im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, wie zB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oö. Landlerhilfe – Umstellung des Buchhaltungsprogrammes und entsprechende Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Vermögensübersicht. - Jugend- und Kulturzentrum Hof – Aufkündigung der ausgelagerten, aber mangelhaften Buchführung und Neuvergabe der Leistung an einen Steuerberater, der die bisherige Buchführung überarbeitete und die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Form einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung neu erstellte. - Österreichisch-Tschechisches Anti-Atomkomitee (seit 10.12.2008 Vereinsname Anti Atom Komitee) – Erstellung einer dem Vereinsgesetz entsprechenden Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Vermögensübersicht sowie Intensivierung der Prüfungshandlungen durch die Rechnungsprüfer des Vereines. 	x			Nach Ansicht des LRH sind über die gegenständlichen Förderungen hinaus sämtliche Förderstellen des Landes gefordert, weiterhin auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung einzuwirken, indem sie beispielsweise einen von den zuständigen Vereinsorganen gefertigten Rechnungsabschluss einfordern und sich die Dokumentation der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch die Rechnungsprüfer des Vereines vorlegen lassen.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
2.	Bei der Zuerkennung von Förderungen sollte die Bedarfsprüfung durch die Bewirtschafter anhand von politischen Zielvorgaben intensiviert werden.	Punkt 42.2.	<p>Wie aus Pkt. 42.2. des Berichtes hervorgeht, wurden die Förderbeträge für den laufenden Aufwand des Oö. Familienbundes, für den Verein Family Business und für das Jugend- und Kulturzentrum Hof auf parteipolitischer Ebene ohne vorherige Bedarfsprüfung durch die Bewirtschafter festgelegt. Inzwischen werden diese Förderanträge auf Bewirtschafterebene geprüft und für die Förderhöhe dem zuständigen Referenten bzw. der Oö. Landesregierung ein begründeter Fördervorschlag vorgelegt. Dabei wurden Förderungen des selben Vereines durch mehrere Förderstellen aufeinander abgestimmt.</p> <p>Auch generell sind politische Zielvorgaben für Förderungen zur Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Landesverwaltung vorgesehen. Sowohl auf der langfristigen normativ konzeptionellen Ebene (12 Jahre) als auch auf strategischer (6 Jahre) und operativer (1 Jahr) Ebene sind Abstimmungsprozesse zwischen Politik und Verwaltung eingeplant. Bezogen auf einzelne Förderungsmaßnahmen bedeutet dies, dass grundsätzlich alle Förderungen Wirkungszielen der operativen Jahresplanung der Förderstelle dienen müssen. Diese Wirkungsziele sind ständig mit den politischen Vorgaben und dem Regierungsprogramm abzustimmen. So ist beispielsweise im derzeit laufenden Strategieprozess der Direktion Bildung und Gesellschaft für die Zielfindung, Planung und Steuerung vorgesehen, bis Juli 2010 die strategischen Ziele der Direktion mit den politischen Referenten abzustimmen und zu vereinbaren. Darauf sollen dann die jährlichen Steuerungsprozesse aufbauen und die derzeitige Jahresplanung angepasst werden.</p>		in Umsetzung			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
3.	Bei Vereinsförderungen zum laufenden Aufwand sollte das Land OÖ mit den Förderempfängern möglichst klare Ziele vereinbaren.	Punkt 42.2.	Für die Vereinsförderungen zum laufenden Aufwand des Oö. Familienbundes und des Vereins Family Business vereinbarten die zuständigen Förderstellen konkrete Förderziele. Für die laufenden Förderungen des Kulturzentrums Hof plant das Institut für Volkskultur, ab 2009 Ziele zu vereinbaren. Die Förderungen des Österreichisch-Tschechischen Anti-Atomkomitees (Anti Atom Komitees) und der Oö. Landlerhilfe erfolgen größtenteils projektbezogen. Aus den zugrunde liegenden Förderanträgen waren konkrete Ziele ableitbar.		in Umsetzung			Der LRH würdigte die Festlegung der Förderziele für Oö. Familienbund und Family Business. Er hielt die Vereinbarung von Förderzielen bei der Gewährung größerer Förderbeträge für unerlässlich. Da derzeit im Landesbereich Förderziele auf unterschiedliche Weise mit den Förderempfängern vereinbart werden, sollte das Land überlegen, derartige Vereinbarungen weiter zu standardisieren.
4.	Bei der Förderung von Vereinen mit klar abgegrenzten Geschäftsfeldern wie zB beim Oö. Familienbund sollte der Mitteleinsatz jeweils für die einzelnen Geschäftsfelder festgelegt werden.	Punkt 3.2.	Die Förderungen für den Oö. Familienbund wurden zwischen den Förderstellen (Familienreferat und Jugendwohlfahrt) abgestimmt und der Fördermodus für folgende Geschäftsfelder gemeinsam festgelegt: - Eltern-Kind-Zentren - Familienberatungsstellen - Landesverband und - Familienfeste.	x				
5.	Das Land OÖ sollte die Weiterförderung der Oö. Landlerhilfe in der derzeitigen Form grundsätzlich überdenken.	Punkt 13.2.	Die Oö. Landesregierung beschloss am 19.5.2008, die Hilfsmaßnahmen der Oö. Landlerhilfe ein Jahr lang in der bisherigen Form weiter zu fördern. In dieser Zeit sollte der Verein entsprechend der Empfehlung des LRH ein Konzept für die Neuausrichtung des Vereines als Entscheidungsgrundlage für die Weiterförderung vorlegen. Die zuständige Förderstelle (Abteilung Präsidium) forderte Anfang Juni 2008 den Verein auf, bis Anfang November 2008 ein Konzept vorzulegen. Dieses Konzept legte der Verein erst im Februar 2009 dem Land OÖ vor. Nach Prüfung dieses Konzeptes wird über die Weiterförderung zu entscheiden sein.		in Umsetzung			Der LRH meint, dass das vorgelegte Konzept eine gute Entscheidungsgrundlage für die Förderstelle des Landes darstellt.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
6.	Die jährliche Pauschalförderung an den Verein Family Business sollte evaluiert werden.	Punkt 11.2.	<p>Das Familienreferat des Landes OÖ förderte bislang die Geschäftsstelle Linz des Vereines Family Business. Diese Förderstelle teilte dem Verein Family Business im Juli 2008 mit, dass Förderungen für 2009 nicht mehr pauschal, sondern in Abhängigkeit von der Zielerreichung und in Abstimmung mit den Förderungen anderer Bundesländer erfolgen werden. Außerdem vereinbarte die Förderstelle für die Pauschalförderung 2008 konkrete Ziele.</p> <p>Entsprechend der Empfehlung des LRH gliederte sich die Geschäftsstelle Family Business Linz per 1.1.2009 in den Oö. Familienbund ein. Dadurch können Synergien genutzt werden. Eine eigene Förderung der in den Oö. Familienbund integrierten Geschäftsstelle hat sich dadurch erübrigt.</p>	x			

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung in der Schlussbesprechung am 20. März 2009 sowie mit Vertretern der betroffenen Vereinen am 14. April 2009 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend anerkennt der LRH den hohen Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen bei den betroffenen Vereinen und Förderstellen des Landes. Er bedankt sich bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

5 Beilagen

Linz, am 20. April 2009

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmittel durch 5 Vereinen und Organisationen

Aktenzahl: LRH-140017/26-2009-Mü

Ort und Datum: Landesrechnungshof, Promenade 31, am 20. März 2009

Organisationseinheiten: Direktion Bildung und Gesellschaft
Direktion Finanzen
Direktion Präsidium
Direktion Kultur

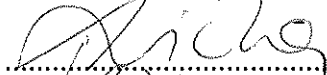


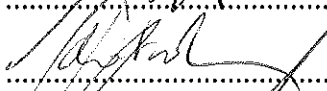
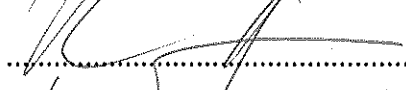

Mitglieder des LRH: Martin Mühlbacher MBA

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

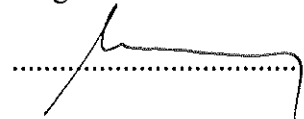
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheiten verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer


.....

.....

.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH


.....
.....
.....
.....

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln durch 5 Vereine und Organisationen

Aktenzahl: LRH-140017/27-2009-Mü

Ort und Datum: Landesrechnungshof, Promenade 31, am 14. April 2009

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Oö. Familienbundes: Landesvorsitzender Klubobmann Mag. Thomas Stelzer
Landesgeschäftsführerin Mag. (FH) Simone Baldauf

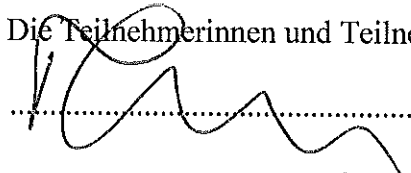
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbachler MBA

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

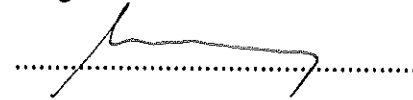
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....
.....
Simone Baldauf
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....
.....

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln durch 5 Vereine und Organisationen

Aktenzahl: LRH-140017/27-2009-Mü

Ort und Datum: Landesrechnungshof, Promenade 31, am 14. April 2009

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugend- und Kulturzentrums HOF: Mag. Bernhard Baier, Vereinsobmann

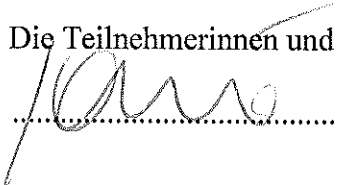
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbacher MBA

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

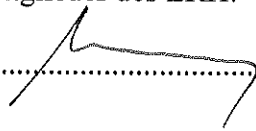
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln durch 5 Vereine und Organisationen

Aktenzahl: LRH-140017/27-2009-Mü

Ort und Datum: Landesrechnungshof, Promenade 31, am 14. April 2009

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Österreichisch-Tschechischen Anti-Atomkomitees: Alfred Klepatsch, Vereinsobmann
DI Manfred Doppler, organisatorischer Leiter

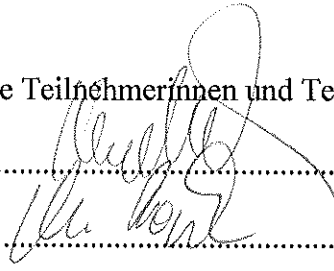
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbacher MBA

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

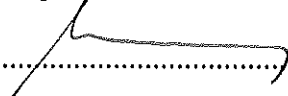
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....
.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln durch 5 Vereine und Organisationen

Aktenzahl: LRH-140017/27-2009-Mü

Ort und Datum: Landesrechnungshof, Promenade 31, am 14. April 2009

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vereines "Eine Welt" – Oö. Landlerhilfe
Andrea Hettich, Vereinsobfrau
Helmut Atzlinger, Geschäftsführer


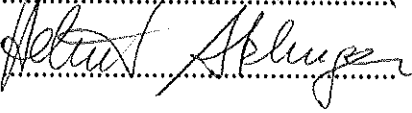
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbacher MBA

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

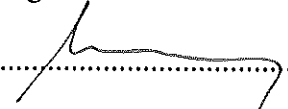
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....

.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....